

ausgegangen, daß ich eine finanzielle Gemeinschaft allerdings für wenig aussichtsvoll halte, und habe mich deshalb darauf beschränkt, nur eine Art freie Verständigung durch ein gemeinschaftliches Organ unter den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen herbeizuführen. Ich verkenne nach dem, was man bis jetzt gehört hat, die Schwierigkeiten, die einer finanziellen Gemeinsamkeit entgegenstehen, auch heute durchaus nicht und ich habe auch diese Frage, die der Herr Geh. Finanzrat Fenske an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, die Frage, ob ein neues Rechtssubjekt oder nur eine Art Gesellschaft gebildet werden soll, immer an die Spitze der Fragen gestellt, die in bezug auf diesen Punkt aufzuwerfen waren. Ich gestehe auch ferner zu, daß die Erfahrungen, die man jetzt in Preußen mit der Not an Wagen gemacht hat, wenig ermutigend sind. Indes meine ich doch, wir sind in Sachsen nicht nur auf den Betrieb unseres eigenen Landes, sondern zum großen Teil auf den Verkehr, der uns von der See her und sonst zugeführt wird, angewiesen und haben deshalb auch ein großes Interesse, nicht nur, daß wir nur unsere sächsischen Betriebsmittel für uns behalten, sondern auch daran, wie die Sache in den Nachbarländern aussieht, und ich kann deshalb nur meine Freude darüber aussprechen, daß der Herr Finanzminister sich doch neuerdings gegen den Gedanken einer solchen größeren Gemeinsamkeit nicht mehr so ablehnend verhalten hat, wie das früher geschehen ist. Er hat ja selbst auch in der Zweiten Kammer gesagt, daß schon die gemeinsamen Arbeiten an diesem Zwecke einen großen Vorteil gehabt haben, indem man sich gegenseitig Erfahrungen mitgeteilt habe, und gerade das ist es ja, was ich seinerzeit im Auge hatte, und ich hoffe also auch, daß der Herr Finanzminister trotz aller Bedenken in dieser Richtung seine Bemühungen dem gemeinsamen Werke weiter angebeihen lassen wird.

Was die Frage des Verhältnisses zum Reiche anlangt, so befinde ich mich zwischen den beiden Herren Rednern Geh. Finanzrat Fenske und Kammerherrn Dr. von Frege in einer gewissen Mittelstellung. Ich kann Herrn Kammerherrn Dr. von Frege nicht zugeben, daß nach unserer Reichsverfassung direkte Steuern ausgeschlossen seien, im Gegenteil durch unsere Reichsverfassung wird die Möglichkeit von direkten Steuern ausdrücklich vorgesehen, und für diesen Fall, daß direkte Steuern eingeführt werden sollten, haben dann eigentlich die Matrifularbeiträge wegzufallen. Ich habe aus diesem Grunde auch, weil ich mir schon bei dem vorigen Landtage sagte, daß wir ohne direkte Steuern doch nicht vorwärts kommen können, gegen den damals hier gestellten Antrag als der einzige gestimmt. Nun, die Erfahrung hat mir auch

recht gegeben; man muß sich dazu entschließen, doch eine direkte neben indirekten einzuführen. Freilich muß ich andererseits sagen, daß ich die Bedenken, die gerade gegen die Reichserbschaftssteuer erhoben worden sind, in vollem Maße immer geteilt habe, daß ich gerade eine Reichserbschaftssteuer aus verschiedenen Gründen als die wenigst geeignete betrachtet habe, eine direkte Reichssteuer zu werden, schon aus dem konstitutionellen Grunde, weil eine Reichserbschaftssteuer gibt, was sie gibt, und wenn es nicht langt, müssen die Steuerätze erhöht werden, und gerade bei der Reichserbschaftssteuer wird die Versuchung dazu sehr nahe liegen, man wird entweder andere Grade noch heranziehen oder man wird im höheren Grade heranziehen; aber eine Reichserbschaftssteuer ist zu wenig beweglich, und deshalb wird auch durch eine Reichserbschaftssteuer, wie auch der Herr Geh. Finanzrat Fenske schon gesagt hat, eigentlich nur dem augenblicklichen Bedürfnisse genügt, aber eine wirkliche Reform unserer Reichsfinanzen ist nach meiner Ansicht nicht davon zu erwarten. Trotzdem, kann ich sagen, würde ich, wenn das die einzige Möglichkeit wäre, um die übrigen Steuern zu erhalten und die großen Bedürfnisse unseres Reiches durch eine Anzahl neuer indirekter Steuern decken zu helfen, wie es gesagt worden ist, das *sacrificium intellectus* wohl bringen können und sagen können: damit nur etwas zustande kommt, wollen wir das an sich ungeeignete Objekt doch aufnehmen. Jedenfalls sind die Bedenken, die ich gegen die Reichserbschaftssteuer habe, doch viel weniger schwerwiegend als die großen Bedenken, die jedermann haben muß aus dem Verhältnisse des Reiches zu den Einzelstaaten. Wir haben es in dieser Beziehung eben mit einem Gebilde zu tun, wofür es an Erfahrungen eigentlich bis jetzt genügend gefehlt hat. Wie in einem Bundesstaate die Teilung in den Steuerquellen zu machen sei, das hat sich eigentlich durch die wenigen Erfahrungen, die die einzelnen Bundesstaaten gemacht haben, noch nicht genügend herausgestellt. Die Schweiz hat das Recht des Bundes, von den Einzelstaaten direkte Steuern zu erheben, sie hat aber nur ein einziges Mal davon Gebrauch gemacht. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich möglichst enthalten, direkte Steuern von den Einzelstaaten zu erheben. Ob aber nicht die Verhältnisse, die im Verkehre überhaupt begründet sind, und besonders die großen weltpolitischen Verhältnisse, die sich für die Vereinigten Staaten von Nordamerika namentlich in den letzten Jahren ergeben haben, doch dahinführen werden, daß man mehr zu direkten Steuern wird schreiten müssen, das ist mir noch eine sehr zweifelhafte Frage. Ich glaube, man wird sich auch dort dazu entschließen müssen. Jedenfalls sind diese finanziellen Verhältnisse doch ein wesent-